

Was tun bei einem Arztfehler?

Empfehlungen und Ratschläge für medizinisch geschädigte Patienten — verständlich erklärt.

TEIL I — VORHER: RISIKO VERRINGERN

1. Zweitmeinung einholen

Bei schwerwiegenden Befunden stets einen zweiten Arzt, am besten einen Spezialisten, befragen. Verschiedene Ärzte kommen oft zu ganz unterschiedlichen Einschätzungen und Therapievorschlägen.

2. Informieren Sie sich

Setzen Sie sich aktiv mit Ihrer Krankheit auseinander: Ursachen, Verlauf, Therapiemöglichkeiten. Der Arzt hat eine Aufklärungspflicht. Patientenverbände und Selbsthilfegruppen sind weitere gute Informationsquellen.

3. Spezialisierte Ärzte wählen

Die Komplikationsrate sinkt messbar bei auf Ihr Krankheitsbild spezialisierten Ärzten und Kliniken. Fachärzte und Unikliniken haben höhere Standards zu erfüllen als Allgemeinmediziner.

4. Selbstbewusst auftreten

Bitte Sie vorab um alle Patientenunterlagen inkl. Aufklärungsbogen. Nehmen Sie zu wichtigen Gesprächen eine Begleitperson mit.

Bei älteren Menschen und Ausländern werden statistisch höhere Fehlerquoten beobachtet — weil diese Gruppen seltener ihre Rechte einfordern.

5. Rechtsschutzversicherung

Vor einem größeren Eingriff mindestens 3 Monate vorher abschließen. Ohne Versicherung kommt es wegen des hohen Kostenrisikos fast nie zu einem Prozess gegen den Arzt — selbst bei offensichtlichen Fehlern. Nach dem Eingriff kann die Versicherung wieder gekündigt werden.

TEIL II — VERDACHT AUF ARZTFEHLER: WAS JETZT?

1 Gespräch suchen

Der Arzt muss erklären, warum der Heilungsverlauf negativ war. Manchmal ist es auch einfach der normale Krankheitsverlauf.

2 Zweitarzt konsultieren

Lassen Sie sich die vollständige Patientenakte aushändigen und von einem anderen Arzt unabhängig beurteilen.

3 Rechtsanwalt einschalten

Wenn die Herausgabe der Akte verweigert wird oder ein ernsthafter Fehler vorliegt: Anwalt kontaktieren. Sie haben jederzeit das Recht auf eine vollständige Kopie Ihrer Patientenakte.

Vorsicht bei kostenlosen Gutachten: Gutachten von Krankenkasse oder Ärztekammer klären nicht die Höhe eines Schmerzensgeldes, dauern oft Jahre und können spätere Verfahren erheblich erschweren. Privatgutachten haben vor Gericht eingeschränkten Beweiswert.

TEIL III — ERFOLGSAUSSICHTEN REALISTISCH EINSCHÄTZEN

Beweislage sichern

Das Gerichtsgutachten basiert auf der Patientenakte — sichern Sie diese so früh wie möglich. Notieren Sie zeitnah Namen, Daten und Abläufe. Röntgenbilder sind kaum manipulierbar — fordern Sie diese aktiv an.

Kausalität — die entscheidende Frage

Ein bewiesener Arztfehler allein reicht nicht. Die Schäden müssen nachweislich auf dem Fehler beruhen. Diese Beweislast liegt grundsätzlich beim Patienten.

Bei groben Fehlern oder Aufklärungsfehlern kehrt sich die Beweislast um — dann muss der Arzt die fehlende Kausalität nachweisen.

Den richtigen Anwalt finden

Suchen Sie explizit nach einem Anwalt, der *ausschließlich Patienten* vertritt. Fachanwälte für Medizinrecht sind oft eher auf die Seite der Ärzte ausgerichtet — ein Interessenkonflikt ist nicht ausgeschlossen. Beauftragen Sie zunächst nur für eine Erstberatung und fragen Sie nach den Erfolgsaussichten.

Ohne Rechtsanwalt sind die Chancen auf ein angemessenes Schmerzensgeld gering — selbst bei offensichtlichen Fehlern.

Christian Lattorf

Rechtsanwalt für Patienten · tätig seit 2004

Venloer Straße 308a, 50823 Köln

Tel. 0221 – 88899975

www.Rechtsanwalt-Lattorf.de

Info@Rechtsanwalt-Lattorf.de

Arzthaftungsrecht · Patientenrechte · Ausschließlich Patientenseite

Alle Angaben ohne Gewähr. Dieser Leitfaden ersetzt keine individuelle Rechtsberatung.